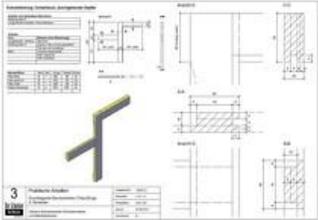
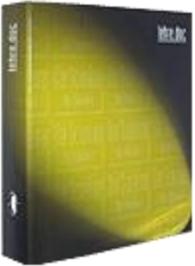


Rechte und Pflichten für Lehrbetrieb, Lernende und Eltern

	Lehrbetrieb	Lernender	Eltern
<p>Teilprüfung (am Ende des 3. Lehrjahres)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Für das vorbereitende Üben der Fragmente wird Lernenden ca. 41 Stunden Arbeitszeit (1 Woche) zur Verfügung gestellt. Ein „Nicht- Bestehen“ (d.h. Note < 4.0) hat folgende Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> a) Auflösung des Lehrvertrages oder b) Wiederholung des 3. Lehrjahres (Kostenregelung siehe rechts). 	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungsgemäss reicht die zur Verfügung gestellte Übungszeit nicht aus. Es wird daher erwartet, dass der Lernende auch während seiner Freizeit übt. Hierfür stehen die erforderlichen Materialien und die betriebliche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Sollte die Teilprüfung wegen „Nicht-Bestehen“ wiederholt werden müssen, so gehen sämtliche daraus resultierenden Kosten (wie z.B. allfällige Kurse, etc.) zu Lasten des Lernenden. Das Üben erfolgt ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Moralische Unterstützung des Lernenden und „Rücken freihalten“. Die Teilprüfung ist Bestandteil der Abschlussprüfung.
<p>Lehre.doc (Lehrmittel-Ordner)</p> 		<p>Das Abgeben der Einträge im Lehre.doc ist obligatorisch. Werden diese nicht abgegeben, so führt dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstmalig zur mündlichen Ermahnung, - wiederholt zur schriftlichen Verwarnung (= gelbe Karte im AKTUELL), - dann zum Lohnrückbehalt, - bis zur vorzeitigen Vertragsauflösung. <p><u>Abgabeturnus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> im 1. + 2. Lehrjahr alle 2 Wochen ein Eintrag, im 3. Lehrjahr alle 3 Wochen und im 4. Lehrjahr alle 6 Wochen ein Eintrag. 	

	Lehrbetrieb	Lernender	Eltern
<p>Berufsschule</p>   <p>bbw Berufsbildungsschule Wülflingerstr. 17 8400 Winterthur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ELIBAG steht im Rahmen der personellen Möglichkeiten für Nachhilfestunden in einem angemessenen Zeitrahmen zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende können von ELIBAG Hilfe für Nachhilfestunden anfordern. Nachhilfestunden gelten nicht als Arbeitszeit. • Kosten und Zeit für schulische Nachhilfestunden an der BBW trägt der Lernende. • Sämtliche Prüfungen im fachkundlichen Unterricht (Fachrechnen, Fachzeichnen und Fachkunde) müssen dem Berufsbildner unaufgefordert gezeigt werden, unabhängig der Note. • Mit dem Eintreffen der zweiten schriftlichen Ermahnung infolge unentschuldigter Unterrichtsabsenz ist das Lehrverhältnis beendet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern oder Erziehungsverpflichtete unterstützen die lernende Person im Bereich der Motivation für den Berufsfachschulbesuch.
<p>Semesterberichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Semesterberichte werden alle sechs Monate durch den verantwortlichen Berufsbildner erstellt und mit der lernenden Person besprochen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die lernende Person hat das Recht, dem Lehrbetrieb ein Feedback über die betriebliche Ausbildung und die Betreuung zu machen (Bildungsbericht Pt. 7). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Semesterberichte müssen bis zum Ende der Lehre durch die Eltern unterzeichnet werden.
<p>Überbetriebliche Kurse (ÜK)</p>  <p>AZO Schreiner Deisrütistr. 7 8472 Oberohringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ELIBAG trägt die Kurskosten vollumfänglich. Das AZO verrechnet für 1 Kurstag CHF 210.00. Das ergibt... ...für Schreiner EFZ: 44 Kurstage à 210.00 = CHF 9'240.00 ...für Schreiner EBA: 28 Kurstage à 210.00 = CHF 5'880.00 • Die Teilnahme erfolgt während der Arbeitszeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkte, welche in den Kursen hergestellt werden und einen betrieblichen Nutzen haben (z.B. Werkstattböcke) werden im Betrieb verwendet. • Folgendes wird erwartet: <ul style="list-style-type: none"> - Ein tadelloses Auftreten im AZO - Ein engagiertes Mitmachen im AZO - Das im Kurs gelernte muss im Betrieb umgesetzt werden. • Die Teilnahme am Informationsmorgen ist obligatorisch und darf daher als Arbeitszeit (480) rapportiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme am Informationsmorgen zu Beginn des ersten Lehrjahres ist auch für die Eltern obligatorisch. • An dieser Information wird: <ul style="list-style-type: none"> - das AZO + die ÜK vorgestellt, - das Qualifikationsverfahren erläutert, - die Lehre.doc-Ordner abgegeben.

	Lehrbetrieb	Lernender	Eltern
<p>Lernende erhalten:</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshosen: Gegen Quittung im ersten Lehrjahr 4 Arbeitshosen, jedes weitere Jahr 2 Arbeitshosen nach Wahl. • Sicherheitsschuhe: Gegen Quittung 50% Kostenübernahme für max. 2 Paar pro Jahr. • ein Standby-Abo (monatliche Fachzeitschrift für Schreinerlernende). • Jährlich ein Fachbuch welches am Firmenabend überreicht wird. • Den 13. Monatslohn (ist im GAV nicht vorgesehen). • Zeugnisprämien für gute Leistungen: Berechnung: Notendurchschnitt pro Semester aus 1x ABU und 2x fachkundlicher Unterricht und 2x Überbetriebliche Kurse Bedingung: Note 4.25 - 4.74 = Fr. 20 Note 4.75 - 5.0 = Fr. 40 Note 5.0 - 5.24 = Fr. 60 Note 5.25 - 5.5 = Fr. 80 Note 5.5 - 6.0 = Fr. 100 Auszahlung: am Firmenabend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die lernende Person achtet auf die Sauberkeit der Berufsbekleidung. • Es wird erwartet, dass die Fachzeitschrift gelesen wird. Im Rahmen von Kurzgesprächen im Betrieb wird diese Forderung kontrolliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lesen der Fachzeitschrift zur Information wird auch den Eltern oder Erziehungsverpflichteten empfohlen.

Diese Richtlinien wurden im Rahmen des Lehrvertragsgespräches durch den Berufsbildner erklärt. Eltern wie auch die lernende Person bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Inhalt verstanden haben.

Elgg, den _____

Der Berufsbildner:

Der/die Lernende:

Die Eltern bzw. Erziehungsverpflichteten:

Christian Klingler